

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** V/2017/03133

**Datum:** 28.02.2017

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/2018: KiBiz-Meldung

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2017/2018.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

### Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Die Förderung der Tageseinrichtungen aufgrund des zusätzlichen Sprachförderbedarfs oder als plusKITA im folgenden KGJ (s. gesonderte Vorlage) basiert ebenfalls auf der KiBiz-Meldung zum 15. März.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest.

Im Rahmen der jährlichen Trägerversammlung am 20. September 2016 wurden die Freien Träger gebeten, ihre Belegungswünsche für das KGJ 2017/2018 an das Jugendamt zu melden. Nach entsprechender Prüfung und einigen bilateralen Abstimmungsgesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können.

Mitte Februar 2017 wurde die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen begonnen. Die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung gültige Fassung der KiBiz-Meldung ist **im Ratsinformationssystem** hinterlegt. Bis zum endgültigen Abschluss können sich noch kleinere Abweichungen von der hier vorgelegten Planung ergeben.

Meckenheim, den 28.02.2017

Dietmar Pauquet  
Sachbearbeiter

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen